

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.046

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12409/J vom 21. September 2022 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Gesamtkosten aller Taxifahrten betrugen im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 1.777,59 Euro zuzüglich 604,62 Euro abgerechnete Taxifahrten, die im Zuge von Dienstreisen getätigten wurden. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 389,50 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros und 457,40 Euro auf die Bediensteten des Staatssekretariats entfallen.

Die Kosten für Bahntickets betrugen im angefragten Zeitraum 2.665,98 Euro, davon sind 300,80 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros und 129,40 Euro auf die Bediensteten des Staatssekretariats entfallen.

Die Kosten für Busfahrten beliefen sich in diesem Zeitraum auf 11,20 Euro.

Zu 4. bis 6. und 9. bis 10.:

Zum Stichtag 21. September 2022 standen dem Ressort 7 Businesskarten zur Verfügung. Von den Bediensteten wurden im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 keine Taxifahrten eingelöst.

Der gegenständlichen Anfrage in dieser detaillierten Form kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden, da nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte. Die darin angefragten Kilometerangaben sind kein Bestandteil der Rechnung.

Zu 7.:

Im angefragten Zeitraum wurden keine Beförderungen ohne Personen durchgeführt.

Zu 8.:

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird eine Taxi-Business-Karten Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien eigenständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestgeeignetste Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 11. bis 13.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zur Verfügung steht. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen. Dies hätte eine allfällige Konsequenz disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zur Folge.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 14. bis 19.:

Im angefragten Zeitraum waren im BMF keine derartigen Anmietungen erforderlich.

Zu 20. bis 23.:

3. Quartal 2022	Anzahl Reisen/Anzahl Reisende	Kosten in Euro
Gesamtkosten Air-Plus*) (Flugkosten ZL + Ratsreisen)		182.049,16
HBM Brunner	5/1	2.991,80
Kabinettsmitarbeiter Büro HBM	4/5	6.279,90
Bedienstete	1/1	732,56
HStS Tursky	1/1	641,37
Büromitarbeiter Büro HStS	1/2	1.243,74

*) In den Gesamtkosten der Air-Plus Flugrechnung Juli bis September 2022 sind auch Flugkosten von Reisezeiträumen außerhalb des 3. Quartals enthalten. Dies sind die Kosten, die in den Monaten Juli bis September 2022 bezahlt wurden.

Zu 24. bis 25.:

Datum	Zweck	Buchungs-klasse	Reisende	Kosten in Euro
03.-05.07.2022	Dienstreise Vorarlberg	Economy	HBM & 2 Referenten	2.895,64
11.-12.07.2022	ECOFIN in Brüssel	Economy	HBM & 2 Referenten	2.936,73
15.-18.07.2022	Dienstreise Vorarlberg	Economy	HBM	895,32
22.-23.08.2022	Treffen deutschsprachiger Finanzminister in Zürich	Economy	HBM & 2 Referenten	1.914,01
01.-03.09.2022	Dienstreise Berlin	Economy	HStS & 2 Referenten	1.885,11
26.09.2022	Dienstreise Vorarlberg	Economy	HBM & 1 Referent	630,00

Zu 26.:

Das BMF hat keine Verträge mit Fluglinien abgeschlossen, sondern nutzt das Angebot der BBG.

Zu 27.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 26. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

